

## **Mitteilung an die Bezirksvertretung Brackwede zur Sitzung am 17.06.2021**

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Gehwegverschwenkung vor den Häusern 227 bis 233 in der Gütersloher Straße zu prüfen.

Der bestehende Gehweg an der Gütersloher Straße führt zurzeit über die privaten Grundstücke vor den Häusern 227 bis 233. Insofern können die Anwohner nicht auf privatem Grund vor ihrem Haus parken, sondern nur auf öffentlicher Fläche. Die Anwohner haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Fahrzeuge auf ihrem Eigentum abstellen möchten.

Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass eine Gehwegverschwenkung vor den Häusern 227 bis 233 umsetzbar ist. Durch die Umlegung des Gehweges an den Fahrbahnrand auf die öffentliche Verkehrsfläche wird sowohl den Eigentumsverhältnissen Rechnung getragen, als auch der Charakter der Gütersloher Straße als Allee bekräftigt, da zusätzlich zwei neue Bäume gepflanzt werden.

Die hierfür benötigten Hausmittel in Höhe von ca. 60.000,- € sind vorhanden, sodass diese Maßnahme zeitnah ausgeschrieben und umgesetzt werden kann.

Anliegerbeiträge nach Kommunalem Abgabengesetz (KAG) entstehen für die Anwohner nicht.